



FREIWILLIGE FEUERWEHR
HAAG am HAUSRUCK
4680 Haag am Hausruck



Feuerwehr 122

Es hat gebrannt – wie geht es weiter?

Der richtige Umgang mit
kalten Brandstellen

Informationsblatt für
brandgeschädigte Haushalte



Freiwillige Feuerwehr Haag am Hausruck
4680 Haag am Hausruck, Starhemberg 20a
Tel.: 07732 2327 (nur im Einsatzfall besetzt)

Inhaltsverzeichnis:

1.	Vorwort	3
2.	Gefährdungseinschätzung	3
3.	Maßnahmen	4
3.1.	Erste Maßnahmen	4
3.2.	Reinigung und Sanierung	4
4.	Entsorgung	5
5.	Ansprechpartner und Bezugsadressen	6

Hinweis:

Das vorliegende Informationsblatt der Freiwilligen Feuerwehr Haag am Hausruck wurde auf der Grundlage des VdS-Druckstückes 2217 des VdS Schadenverhütung GmbH, Amsterdamer Str. 172-174, D-50735 Köln und des Vfdb – Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes erstellt.

Impressum:

Freiwillige Feuerwehr Haag am Hausruck
4680 Haag am Hausruck, Starhemberg 20a
Internet: www.ff-haag.at
E-Mail: 04208@gr.oelfv.at
Telefon Feuerwehrhaus: 07732 2327 (nur im Einsatzfall besetzt)

Kommandant HBI Alfred Voithofer
Telefon: 07732 3647 (für nicht dringende Fälle)
NOTRUF FEUERWEHR: 122
Für den Inhalt verantwortlich: Josef Huber

Vorwort

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

ein Brand in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus konnte gelöscht werden. Zurückgeblieben sind Ruß und angebrannte oder verbrannte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel und evtl. Bauschutt.

Mit dieser Empfehlung wollen wir Ihnen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit der erkalteten Brandstelle geben. Es werden Maßnahmen für die Brandschadensanierung aufgezeigt und auf die Grundzüge einer sachgerechten Aufräumung und Verbringen des entstehenden Brandschuttes und der angebrannten Gegenstände von der Brandstelle hingewiesen.

Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem und der örtlichen zuständigen Polizeiinspektion (Tel.: 059133 4233) sowie dem Gemeindeamt (Tel.: 07732 2255) unmittelbar den Brand.

Beachten Sie, dass jede Brandstelle erst nach Freigabe durch die ermittelnden Polizeibeamten und eventuell der Versicherung verändert werden darf. Aufräumarbeiten sind daher erst ab diesem Zeitpunkt möglich.

Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung, bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadensregulierung zu vermeiden. Insbesondere benötigt die Versicherung zur Schadensregulierung unbedingt einen Nachweis über die Anzeige des Schadensfalls bei der Polizei.

1. Gefährdungseinschätzung

Nach Ablöschen des Brandes und Abkühlung des Brandgutes hat sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- bzw. Rauchniederschlag auf Ihre Räume und deren Einrichtung verteilt. Ruß und angebrannte oder verkohlte Materialien (sog. Brandrückstände) können gesundheitsgefährdende, giftige und reizende Stoffe enthalten. Deren Zusammensetzung und jeweilige Konzentration ist abhängig von der Art und Menge des verbrannten Gutes, vom Brandverlauf und von der Abführung der Rauchgase.

Auch wenn Schadstoffe gebildet wurden, bedeutet dies noch keine unmittelbare Gefährdung. Im Brandfall gebildete Schadstoffe sind in der Regel so stark an Ruß gebunden, dass eine Aufnahme über die Haut bei einer möglichen Beschmutzung kaum erfolgen kann. Gegen eine Gefährdung durch Einatmung solcher Stoffe sollte jedoch entsprechend Vorsorge getroffen werden.

Die Erfahrungen aus vielen Brandschäden haben gezeigt, dass brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen vorlagen. Mit der Entfernung der brandbedingten Verschmutzung sind in den meisten Fällen auch die Schadstoffe beseitigt.

Bis zur endgültigen Sanierung wird in der Regel ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch auftreten. Eine gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten. Dennoch sollten Sie – schon um sich vor ausdünstenden und reizenden Stoffen zu schützen – die folgenden Hinweise beachten.

2. Maßnahmen

2.1. Erste Maßnahmen

Betreten Sie die Brandstelle frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung. Sorgen Sie dafür, dass Brandverschmutzungen nicht in vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden können. Decken Sie zu diesem Zweck in nicht vom Brand betroffenen Bereichen die Gehwegbereiche mit Folien ab und legen Sie im Übergangsbereich zu den vom Brand betroffenen Bereichen nasse Tücher zum abtreten der Schuhe aus.

Bei Vorhandensein von Klima- bzw. Lüftungsanlagen sollten diese nach einem Brand erst dann wieder in Betrieb gehen, wenn sie von einem Fachmann überprüft und erforderlichenfalls gereinigt worden sind.

2.2. Reinigung und Sanierung

Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind (z.B. Papierkorbbrand, Kochstellenbrand, Brand eines Kerzengestecks oder sonstige Brände mit geringfügiger Brandverschmutzung), können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger) durchgeführt werden.

Darüber hinausgehende Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten können unter Einhaltung der nachstehend empfohlenen Schutzmaßnahmen von Fachfirmen, aber auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden. Wie bei den Erstmaßnahmen ist auch hier darauf zu achten, dass keine Brandverschmutzungen aus Brandrückständen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden und kein Staub aufgewirbelt wird.

Die nachfolgend aufgeführten Schutzausrüstungen sind vom Personal der Fachfirmen zu tragen, sollten aber auch von Brandgeschädigten, die selbst die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten durchführen wollen, zu Ihrem eigenen Schutz verwendet werden:

- Einmal-Anzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
- für Staubarbeiten Atemschutz (textile Halbmaske der Schutzklasse P3)
- Schutzhandschuhe aus Leder-/Textilkombination für Trockenarbeiten
- Gummihandschuhe für Nassarbeiten.

Handschuhe und Einmal-Anzüge verbleiben im Schadenbereich und können mehrfach verwendet werden, wenn ihr Zustand dies zulässt. Textile Arbeitsschutzmasken werden nur einmal getragen. Bei Gummihalbmasken sind die Hautkontaktflächen vor der Wiederverwendung durch feuchtes Abwischen mit Reinigungsmittel und Wasser zu

reinigen, weiters sind hier die Herstellervorgaben (Bedienungsanleitung) strikt einzuhalten. Nach Verlassen des Schadensbereiches ist eine gründliche Körperreinigung (Duschen) vorzunehmen.

3. Entsorgung

Wir raten bereits vor Beginn der Aufräumarbeiten mit dem zuständigen Gemeindeamt (Tel: 07732 2255) die Deponierung bzw. Entsorgung der angefallenen Brandrückstände abzuklären.

Schon bei den Aufräumarbeiten sollte nämlich auf getrennte bzw. gemeinsam zu erfassende, zu verwertende oder zu behandelnde Abfallarten geachtet werden. Ziel dieser vorbereitenden Entsorgungsmaßnahmen ist es, die Brandrückstände den Entsorgungsbetrieben oder Dritten (siehe Anschriften) so für den Abtransport zur Entsorgung bereitzustellen, dass ein möglichst großer Anteil verwertet werden kann.

Dazu sollten Brandrückstände bereits an der **Brandstelle getrennt** werden in:

- verwertbare Bestandteile,
- nicht verwertbaren Restmüll einschließlich brandverschmutzter und russbeaufschlagter Materialien,
- besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sonderabfälle) und
- örtlich deponierbare Abfälle

Verwertbare Bestandteile sind zum Beispiel:

- Elektrogeräte, metallische Bestandteile (Schrottverwertung),
- nicht brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerreste (Bauschuttrecycling), gering verschmutztes Ziegel- oder Mauerwerk oder Baurestmassen kann in der Regel auf eine Deponie gebracht werden.

Beispiele für **nicht verwertbaren Restmüll**:

- Arznei- und Lebensmittel, die offen gelagert, deren Verpackung vom Brandrauch durchdrungen, oder die von der Wärme betroffen wurden, müssen unbedingt vernichtet werden.
- Brennbare Bestandteile (verkohlte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus den Reinigungsmaßnahmen) können in der Regel der Hausmüllentsorgung zugeführt werden.
- Nicht brennbare Bestandteile (wie brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerwerk) können in der Regel zu einer Deponie gebracht werden.

Erkennbare **Sonderabfälle** (z.B. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien) sollten wie üblich getrennt den bekannten Entsorgungswegen zugeführt werden. Sonderabfälle, die nach Art und Menge haushaltsüblich sind, können bei den Altstoffsammelzentren abgegeben werden. Wo offensichtlich größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien verbrannt bzw. verschwelt sind, sollte der Entsorgungsweg von der zuständigen Abfall- bzw. Umweltbehörde (Rücksprache mit dem zuständigen Gemeindeamt halten) festgelegt werden.

Weiter weisen wir darauf hin, dass in vielen Fällen auch die Entsorgungskosten im Versicherungsschutz integriert sind. In diesen Fällen ist eine zeitgerechte Kontaktaufnahme zu Fragen der Entsorgung auch mit dem Versicherer ratsam.

4. Ansprechpartner und Bezugsadressen

Für offene Fragen nach dem Brandereignis können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Brandschadenfolgen

Für Rückfragen zur Brandschadenbeseitigung stehen Ihnen das Gemeindeamt Haag am Hausruck, sowie die gewerblichen Brandschadensanierer gerne zur Verfügung:

Nachstehend noch ein Auszug der Anbieter in der näheren Umgebung (Auszug, ohne Gewähr auf Vollständigkeit, Herold Gelbe Seiten, Stand Jänner 2010):

MIBAG Sanierungs-GmbH
4020 Linz, Westbahnstraße 30
Tel.: 0732 776565
Fax: 0732 776565 – 4
Internet: www.mibag.at
eMail: info.linz@mibag.at

TSD Brand- u. Wasserschaden Sanie-
rung GmbH
5101 Bergheim, Siggerwiesen 1
Tel.: 0662 480844
Fax: 0662 480844 – 20
eMail: office@tsd.at, Internet: www.tsd.at

BWS Brand- Wasser- und Sturmschadensanierungs- GesmbH & Co KG
4020 Linz, Hollabererstraße 4
Tel.: 0732 661155
Fax: 0732 661155 – 50
Internet: www.bws-sanierung.at
eMail: office@bws.co.at

Belfor Austria GmbH (Brand- und Wasserschadenssanierung)
4020 Linz, Industriezeile 36a
Tel.: 0732 773454 - 0
24 Stunden Hotline: 0800 22 22 22
Internet: www.belfor.at
eMail: belfor@at.belfor.com

Schutzausrüstung

Sofern Sie selbst Reinigungs- und Aufräumarbeiten durchführen, sollten Sie sich entsprechende Schutzkleidung besorgen z.B. in Baumärkten oder bei Fachfirmen.

Hinweise können Sie in den "Gelben Seiten" im Telefonbuch unter den Stichworten

- „Arbeitsschutzausrüstungen“ oder
- „Berufsbekleidung“ finden.

Nachstehend noch ein Auszug der Händler in der näheren Umgebung (Auszug, ohne Gewähr auf Vollständigkeit, Herold Gelbe Seiten, Stand Jänner 2010):

Wimmesberger Schutz von Kopf bis Fuß
4680 Haag am Hausruck, Reischau 7
Tel.: 07732 3484
Fax: 07732 3484 - 40
Internet: www.wimmesberger.at

KAINDL Technischer Industriebedarf
4060 Leonding, Paschinger Straße 62
Tel.: 0732 671767
Fax: 0732 673595
Internet: www.kaindltech.at
eMail: buero@kaindltech.at

Entsorgung

Bezüglich der Entsorgung von Brandrückständen können Sie sich an den Bezirksabfallverband Grieskirchen und das Gemeindeamt Haag am Hausruck wenden:

Bezirksabfallverband Grieskirchen
Kehrbach 2, A-4707 Schlüßberg
Tel.: 07248 65001

Marktgemeindeamt Haag am Hausruck
Marktplatz 23, 4680 Haag am Hausruck
Tel.: 07732 2255

Brandverhütungsmaßnahmen

Bezüglich vorbeugender Brandschutzmaßnahmen, zur Verhinderung weiterer Brandfälle, stehen Ihnen die Sachverständigen der BVS-Brandverhütungsstelle für Oberösterreich gerne zur Verfügung:

BVS-Brandverhütungsstelle für Oberösterreich
Petzoldstraße 43, 4017 Linz
Tel.: 0732 7617 – 350
eMail: office@bvs-linz.at
Internet: www.bvs-linz.at